

Gebührenbedarfsberechnung 2019 Kehrdienst

I. Verteilung der Gesamtausgaben 2019 für Produkt 12-02-01 (Kehrdienst) auf "Gebühren-" und "allg." Haushalt:

Konto-Nr.	Bezeichnung:	Gesamt	Gebührenhaushalt	allgemeiner Haushalt
versch.	Personalkosten	11.645	9.316	2.329
5233010	Erstattungen an Zweckverbände	1.100	1.100	0
5241150	Kosten der Straßenreinigung	95.000	90.905	4.095
5811010	Verwaltungskostenerstattungen (VKE)	41.774	40.679	1.095
5811170	Personaleinsatz Betriebshof	36.845	0	36.845
5811175	Fahrzeug-/Gerätekosten Betriebshof	15.000	0	15.000
Gesamt		201.364	142.000	59.364

II. Abgeltung des Interesses der Allgemeinheit an gereinigten Straßen:	88%	12%
<p>Nach § 3 Abs. 2 StrReinG NW können die Gemeinden bei der Festsetzung der Benutzungsgebühr der Bedeutung der Straßen nach Anliegerverkehr sowie für den inner- und überörtlichen Verkehr Rechnung tragen. Die Benutzungsgebühr soll grundsätzlich nicht hiernach gestaffelt erhoben werden, wohl aber kann anhand dieser Festsetzung der Gemeindeanteil (also des Anteils der Kostenmasse, die über den allgemeinen Haushalt zu erwirtschaften ist) ermittelt werden.</p> <p>Dieser Abschätzung des Anteils des Interesses der Allgemeinheit wird laut Rechtsprechung und Fachliteratur über eine Klassifizierung der Straßen geführt, in dem</p> <ul style="list-style-type: none"> - Straßen mit hohem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Hauptverkehrsstraßen) einen höheren Prozentsatz - Straßen mit geringem öffentlichen Interesse an Kehrdienst (z.B. Wohnwege und Anliegerstraßen) einen geringeren Prozentsatz <p>des „öffentlichen Interesses an der Reinhaltung der Straßen“ zugeordnet bekommen.</p> <p>Gewichtet man diese nach Straßentypen individualisierten Prozentsätze über den jeweiligen Anteil der gesamten kehrdienstbetroffenen Straßenfläche, so ergibt sich ein Gesamtdurchschnittssatz von 12%.</p> <p><i>(Die geringe Abweichung des Prozentsatzes von Kehr- und Winterdienst resultiert aus einer etwas unterschiedlichen Zusammensetzung der gebührenpflichtig gereinigten "Straßenmenge")</i></p>	124.960	17.040

Somit Kosten Gebührenhaushalt:	124.960	
Somit Kosten allgemeiner Haushalt (allg. Haushalt + Anteil aus Gebührenhaushalt):		76.404
Restüberschuss aus 2015	-4.053	
Teildefizit aus 2017	1.553	
ergibt die gebührenrelevanten Kosten	122.460	

dividiert durch **Kehrmeter** (Stand 31.12.2017)

118.210

Straßenreinigungsgebühr (Kehrdienst) je lfd. m
bisheriger Gebührensatz (2018):

1,04
1,00